

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0066**

Sachbearbeiter: Herr Brings

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern; Aufhebung der Ausschreibung und Ermächtigung der Auftragsvergabe an den Hauptausschuss****Sachverhalt:**

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Nievern war mit dem Beginn der Rohbauarbeiten für Juli 2019 geplant. Im Frühjahr 2019 erfolgte in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro Bernd Heinz, Bad Ems, die Ausschreibung der Bauleistungen.

Die Submission der Gewerke erfolgte am 08. und 09.05.2019. Das Submissionsergebnis insbesondere für das Gewerk „Rohbauarbeiten“ war wenig erfreulich. Angefordert hatten die Ausschreibung vier Fachfirmen; letztlich gab eine Fachfirma ein Angebot ab. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung/Kostenberechnung des Architekturbüros war dieses Angebot um rd. 145.000,00 Euro teurer (60,50 %).

Gem. § 17 Abs. 1, Ziffer 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) kann eine Ausschreibung aus einem schwerwiegenden Grund aufgehoben werden. Nach der ständigen Rechtsprechung liegt ein schwerwiegender Grund vor, wenn die auf eine Ausschreibung eingehenden Angebote die Kostenschätzung „deutlich“ übersteigen. Leider geben Gesetz und/oder Rechtsprechung hier keine absolute, mathematisch exakte Grenze vor. Die Schwankungsbreite variiert. In der Rechtsprechung wird allgemein davon ausgegangen, dass ab einer Abweichung von 20-33 % ein schwerwiegender Grund vorliegt, der zur Aufhebung einer Ausschreibung berechtigt. Wie erwähnt liegt das Submissionsergebnis 60,50 % (also deutlich) über der Kostenschätzung/Kostenberechnung, so dass die Verwaltung und auch das Architekturbüro vorschlagen, die Ausschreibung „Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern“ insgesamt aufzuheben.

Die Problematik wurde auch mit der VOB-Beratungsstelle (SGD Nord, Koblenz) besprochen und hierbei insbesondere auf mögliche Ansprüche von Anbietern der anderen Gewerke hingewiesen, wenn die Aufhebung der gesamten Ausschreibung aufgrund des Submissionsergebnisses im Gewerk „Rohbau“ erfolgt. Hierzu führt die VOB-Stelle aus: „Mit Aufhebung der Ausschreibung für den Rohbau des Feuerwehrgerätehauses wäre es unumgänglich, auch alle Ausschreibungen der Nachfolgewerke aufzuheben. Ansprüche seitens der erfolgreichen Bieter (der Nachfolgewerke) können gegen die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nicht geltend gemacht werden, da den Ausschreibungen die Grundlage für die Leistungsausführung entzogen wurde“.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die am 08. und 09. Mai 2019 submittierte Ausschreibung „Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern“ wird gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern“ unverzüglich erneut auszuschreiben.
3. Die Beschlussfassung/Ermächtigung zur Auftragsvergabe „Neubau Feuerwehrgerätehaus Nievern“ wird auf den Hauptausschuss übertragen.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister